A 035 DGB-Bundesjugendausschuss
Lfd.-Nr. 1012

Verbot von Leiharbeit für Streikbrucharbeiten

Der DGB-Bundesvorstand soll sich mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzten, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahin gehend ergänzt wird den Einsatz von Leiharbeitskräften in einem bestreikten Betrieb zu untersagen.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag A 001